

Abrechnungsvorschläge für

1. die Insertion von vier blueSKY-Implantaten im Unterkiefer zur Sofortversorgung mit einem Langzeitprovisorium sowie für
2. die prothetische Versorgung von sechs bereits inserierten blueSKY-Implantaten im Oberkiefer zur Aufnahme einer verschraubten CAD/CAM-Brücke

Die Sofortversorgung mit der SKY fast & fixed-Therapie ermöglicht die Versorgung mit verschraubten langzeitprovisorischen Brücken an einem Behandlungstag bzw. innerhalb von 72 Stunden nach Implantatinsertion. Auf Knochenaugmentation und Weichgewebeschirurgie kann weitestgehend verzichtet werden.

Im Folgenden stellt Ihnen Sabine Schröder

1. die Abrechnung nach der GOZ 2012 für die in dem zugrunde liegenden Fallbericht von Dres. Neugebauer und Müller vorgenommene implantatprothetische Versorgung eines potenziell zahnlosen Unterkiefers – von der Pla-

nung bis zur Eingliederung der verschraubten langzeitprovisorischen Brücken – sowie

2. die Abrechnung nach der GOZ 2012 für die definitive Versorgung von 6 Implantaten im Oberkiefer 3 bis 4 Monate postoperativ vor.

1. Insertion von 4 blueSKY-Implantaten im Unterkiefer zur Sofortversorgung mit einem Langzeitprovisorium

Vorbereitende Maßnahmen | Untersuchung und Beratung des Patienten, Aufklärung über die vorhandene Situation und die verschiedenen Therapiemöglichkeiten, Anfertigung einer Röntgenaufnahme oder ggf. auch DVT-Aufnahme, Situationsmodell, Anfertigung eines Heil- und Kostenplans für die geplante implantologische Behandlung

<p>Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes</p> <p>oder</p> <p>vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines der folgenden Organsysteme: ... das stomatognathe System, die Nieren und ableitenden Harnwege ... gegebenenfalls einschließlich Dokumentation</p>	<p>GOZ 0010</p> <p>oder</p> <p>GOÄ 6</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anmerkung: Bei der GOÄ 6 muss Folgendes erbracht worden sein: Inspektion der Mundhöhle, Inspektion und Palpation der Zunge und beider Kiefergelenke sowie vollständiger Zahnstatus</i>
<p>Erörterung (Dauer mindestens 20 Minuten) der Auswirkungen einer Krankheit auf die Lebensgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder erheblichen Verschlimmerung einer nachhaltig lebensverändernden oder lebensbedrohenden Erkrankung – gegebenenfalls einschließlich Planung eines operativen Eingriffs und Abwägung seiner Konsequenzen und Risiken – einschließlich Beratung – gegebenenfalls unter Einbeziehung von Bezugspersonen</p>	<p>GOÄ 34</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anmerkung: Die in der Gebührensnummer erwähnte Mindestdauer muss bei Rechnungsstellung erkennbar sein</i> • <i>Alternativ bei kürzerem Beratungsaufwand wäre die GOÄ 1 berechenbar. Die GOÄ 3 kommt nicht infrage, da in der Untersuchungssitzung noch weitere Maßnahmen (Röntgenbilder, Abformungen etc.) erfolgen</i>

Anfertigung einer OPG-Röntgenaufnahme oder Anfertigung einer DVT-Aufnahme	GOÄ 5004* oder GOÄ 5370 • Anmerkung: Bei digitaler Technik Steigerungsfaktor bis 2,5 möglich, aufgrund der besonderen technischen Voraussetzungen
Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer	2 x GOZ 5170 • zzgl. BEB-Leistung für Individualisierung der konfektionierten Löffel • zzgl. Abformmaterial
Registrieren der gelenkbezüglichen Lage des Unterkiefers	1–2 x GOZ 8010 • zzgl. Material für Bissregistrierung
Arbiträre Scharnierachsenbestimmung	1 x GOZ 8020
Ggf. Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren	1 x GOZ 8050
Abformungen zur Anfertigung von Situationsmodellen und zur ggf. Herstellung einer Bohrschablone	1 x GOZ 0060 • zzgl. Material- und Laborkosten
Ggf. Anfertigung von Fotos zu Planungszwecken analog gemäß § 6(1) GOZ entsprechend GOZ 6000 Profil- oder Enfacefotografie einschließlich kieferorthopädischer Auswertung	1 x GOZ 6000 a
Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut, einschließlich metrischer Auswertung von radiologischen Befundunterlagen, Modellen und Fotos zur Feststellung der Implantatposition, ggf. mithilfe einer individuellen Schablone zur Diagnostik einschließlich Implantatauswahl, je Kiefer	1 x GOZ 9000 • Anmerkung: Hierin ist die Auswertung der Modelle, der DVT- oder Röntgenaufnahme, der Fotos etc. bereits enthalten
Anfertigung eines ausführlichen Gesamtkostenvoranschlags für die geplanten chirurgischen und prothetischen Leistungen	GOZ 0040 • Anmerkung: Wenn der Kostenvoranschlag auch funktionsanalytische Leistungen enthält, kann statt GOZ 0030 auch die GOZ 0040 angesetzt werden • Anmerkung: Bei getrennten Kostenvoranschlägen für die chirurgischen und prothetischen Leistungen kann die GOZ 0030 bzw. 0040 zweimal angesetzt werden • Anmerkung: Bei gesetzlich versicherten Patienten kann die GOZ 0030 oder GOZ 0040 einmal für die chirurgischen Leistungen berechnet werden!
Ggf. Folgesitzung: 15-minütige erneute Beratung durch Behandler (OP-Verlauf, Risiken, Kostenberatung)	
Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung auch mittels Fernsprecher	GOÄ 3 • Anmerkung: als alleinige Leistung möglich • Mindestzeitaufwand von 10 Minuten muss auf Rechnung nachvollziehbar sein

Der chirurgische Ablauf (Unterkiefer) | Nach Extraktion der nicht erhaltungswürdigen Unterkiefer-Restzähne ggf. antimikrobielle Photodynamische Therapie (HELBO) zur Dolor-Post-Prophylaxe, Einbringen von Parallelindikatoren, Implantatinsertion, ggf. plastische Deckung mit Periostschlitzung und anschließende geschlossene Abformung mit einem Einwegabformlöffel und erneute Bisregistrierung, Kontrollröntgenaufnahme

<p>Ggf. Oberflächenanästhesie</p>	<p>GOZ 0080</p> <ul style="list-style-type: none"> • je KH oder FZB
<p>Infiltrations- bzw. Leitungsanästhesie</p>	<p>GOZ 0100 und/oder GOZ 0090</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anmerkung: GOZ 0090 nur bei entsprechender Begründung in der Rechnung mehr als einmal je Zahn berechenbar</i> • zzgl. Materialkosten Anästhetika
<p>Antimikrobielle photodynamische Therapie zur Desinfektion und Dolor-Post-Prophylaxe nach Zahnextraktion analog gemäß § 6 (1) GOZ, entsprechend GOZ 3270 Germektomie</p>	<p>GOZ 3270 a, je Extraktionswunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anmerkung: Die Analogziffer sollte vom Behandler gemessen an seinem tatsächlichen Aufwand gewählt werden, z. B. 3270 GOZ analog mit 590 Punkten z. B. 2410 GOZ analog mit 392 Punkten oder 2250 GOZ analog mit 210 Punkten</i>
<p>Ggf. Anprobieren der Bohrschablone mit ggf. kleinen Korrekturen analog gemäß § 6 (1) GOZ, entsprechend GOÄ 2700 Anlegen von Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen (z. B. Verbandsplatte, Pelotte) am Ober- oder Unterkiefer oder bei Kieferklemme</p>	<p>1 x GOÄ 2700 a</p>
<p>Ggf. Anlegen einer Bohrschablone</p>	<p>1 x GOZ 9003</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Material- und Laborkosten
<p>Präparieren einer Knochenkavität für ein enossales Implantat, Einsetzen einer Implantatschablone zur Überprüfung der Knochenkavität (z. B. Tiefenlehre), ggf. einschließlich Knochenkondensation, Knochenglättung im Bereich des Implantates, Einbringen eines enossalen Implantates einschließlich Verschlusschraube und ggf. Einbringen von Aufbauelementen bei offener Einheilung sowie Wundverschluss</p>	<p>4 x GOZ 9010</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Materialkosten 4 x blueSKY-Implantate 1 x Sky Pilotbohrer (SKY-DP06) 1 x Sky Twistdrill (Sky-DT20) 1 x Sky Finalbohrer/Cortikalfinisher <p>Auszug aus dem BZÄK-Kommentar zu der GOZ-Nr. 9010 (Stand 25.04.2014)</p> <p><i>Die Gebührennummer beschreibt die wesentlichen Leistungsbestandteile der Implantation für ein enossales Implantat. Andere Formen von Implantationen sind ggf. analog zu berechnen.</i></p> <p><i>Leistungsinhalte sind die Schaffung eines formkongruenten Implantatbettes für die Einbringung des ausgewählten Implantats entsprechend dem Implantatdesign, dem Durchmesser und der Länge, ferner die intraoperativen Prüfschritte zur Feststellung der erforderlichen enossalen Bohrungstiefe sowie das Einbringen bzw. Einschrauben oder Verbolzen des Implantats.</i></p>

	<p>Röntgenologische Überprüfungen sind gesondert berechnungsfähig.</p> <p>Eine ggf. erforderliche Knochenkondensation ist Inhalt der Leistungsbeschreibung, kann sich jedoch aufgrund des Mehraufwands gegenüber der Durchschnittsleistung in der Wahl des Gebührenfaktors niederschlagen.</p> <p>Die Glättung des Kieferknochens am Insertionsort ist ebenfalls Inhalt der Leistung, kann sich jedoch aufgrund des Mehraufwands gegenüber der Durchschnittsleistung in der Wahl des Gebührenfaktors niederschlagen.</p>
Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen, die mit Punktzahlen von 1200 und mehr Punkten bewertet sind	GOZ 0530
Plastische Deckung mit Periostschlitzung	<p>Je nach Aufwand entweder</p> <p>GOZ 3100, je Operationsgebiet</p> <p>oder</p> <p>GOÄ 2382, je Operationsgebiet</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Materialkosten laut GOZ für atraumatisches Nahtmaterial • zzgl. Materialkosten laut GOÄ für sterile OP-Handschuhe, Einmalabdeckset etc. <p>Anmerkung: Ansatz dieser Materialkosten möglich (wenn GOÄ 2382 berechnet wird!) aufgrund berechneter Leistungen aus der GOÄ in Anlehnung an das BGH-Urteil vom 27.04.2004, Az. III ZR 264/03</p>
Anfertigung einer postoperativen OPG-Röntgenaufnahme	<p>GOÄ 5004</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmerkung: Bei digitaler Technik Steigerungsfaktor bis 2,5 möglich, aufgrund der besonderen technischen Voraussetzung
Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer (geschlossene Abformung Unterkiefer)	<p>1 x GOZ 5170</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. BEB-Leistung für Individualisierung der konfektionierten Löffel • zzgl. Abformmaterial • zzgl. Materialkosten <ul style="list-style-type: none"> 4 x Sky fast & fixed-Abformkappen für geschlossene Abformung 2 x Sky fast & fixed 35°-Abutments 2 x Sky fast & fixed 0°-Abutments 4 x Sky fast & fixed Gingivaformer

Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase	<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Fall keine GOZ 9050 berechenbar, da in gleicher Sitzung mit GOZ 9010 erbracht!
Versorgung eines Kiefers mit einem festsitzenden laborgefertigten Provisorium (einschließlich Vorpräparation) im indirekten Verfahren, je Zahn oder je Implantat einschließlich Entfernung	<p>4 x GOZ 7080, regio 44, 42, 32, 34</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Material- und Laborkosten
Versorgung eines Kiefers mit einem laborgefertigten Provisorium im indirekten Verfahren, je Brückenglied einschließlich Entfernung	<p>8 x GOZ 7090, regio 45, 43, 41, 31, 32, 35</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Material- und Laborkosten
Beratendes oder belehrendes Gespräch über notwendige Nikotinkarenz, Verhalten nach der Operation, Zahnpflege etc.	GOZ 6190
Wundkontrollen bzw. Nahtentfernungen	GOZ 3290, je Kieferhälfte bzw. GOZ 3300, je Operationsgebiet

Empfehlung: Die Höhe des Steigerungsfaktors sollte nach § 5 Abs. 2 GOZ angemessen bestimmt werden.

In besonders aufwendigen Fällen kann für die Überschreitung des 3,5-fachen Satzes vor Behandlungsbeginn nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ sowohl mit dem privat versicherten als auch dem gesetzlich versicherten Patienten eine abweichende Vereinbarung über die Höhe der Vergütung getroffen werden.

2. Definitive prothetische Versorgung von 6 blueSKY-Implantaten im zahnlosen Oberkiefer

Abnehmen des verschraubten Langzeitprovisoriums, individuelle Abformung mit konfektioniertem, aber individualisiertem Abformlöffel, CAD/CAM-Fertigung des Gerüsts im Dentallabor, Gerüstanprobe und Ästhetikanprobe in den Folgesitzungen, beim nächsten Termin Eingliederung der verschraubten CAD/CAM-Brücke

<p>1. Sitzung:</p> <p>OK: individuelle Abformung UK: Gegenkiefer-Abformung</p>	
Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer	<p>GOZ 5170 Oberkiefer</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Abformmaterial
Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase	<p>6 x GOZ 9050</p> <ul style="list-style-type: none"> • insgesamt höchstens 3 x je Implantat/Fall
Registrieren der gelenkbezüglichen Lage des Unterkiefers	<p>1–2 x GOZ 8010</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Material für Bissregistrierung
Arbiträre Scharnierachsenbestimmung	1 x GOZ 8020
Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren	1 x GOZ 8050
Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	<p>1 x GOZ 0060</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Material- und Laborkosten

<p>Nur wenn vom Behandler durchgeführt:</p> <p>Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich</p>	<p>4 x GOZ 0065 (auch Gegenkieferabformung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Materialkosten 6 x Scan-Kappen
<p>Nur wenn vom Behandler durchgeführt:</p> <p>PC-gestützte Auswertung einer opto-elektronischen Abformung analog gemäß § 6 (1) GOZ, entsprechend GOZ 6010 Anwendung von Modellen zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, grafische oder metrische Analysen, Diagramme)</p>	<p>GOZ 6010 a</p>
<p>Folgesitzung: Ästhetikanprobe</p>	
<p>Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase</p>	<p>6 x GOZ 9050</p> <ul style="list-style-type: none"> • insgesamt höchstens 3 x je Implantat/Fall
<p>Folgesitzung: Definitives Eingliedern der verschraubten Oberkiefer-Brückenkonstruktion</p>	
<p>Brückenanker auf Implantat</p> <p>Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Tangentialpräparation)</p>	<p>6 x GOZ 5000 regio 15, 13, 11, 21, 23, 25</p>
<p>Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase</p>	<p>6 x GOZ 9050</p> <ul style="list-style-type: none"> • insgesamt höchstens 3 x je Implantat/Fall
<p>Verschraubung Brückenanker/Implantat, Verschluss des Schraubenkanals mit Kunststoff</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anmerkung: Wird eine implantatgetragene Ankerkrone verschraubt und der Schraubenkanal mit Füllungsmaterial abgedeckt, sind diese Leistungen Bestandteil der GOZ-Nr. 2200, 5000, also kein Grund, den Faktor zu erhöhen</i> • <i>Wenn allerdings der Zugang zur Verschraubung erschwert ist, kann dieses als Grund dienen, den Faktor der GOZ 5000 zu erhöhen</i>
<p>Brückenglied, je Spanne</p> <p>Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freiein-sattel</p>	<p>6 x GOZ 5070 regio 16, 14, 12, 22, 24, 26</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Material- und Laborkosten der zahntechnischen Versorgung • zzgl. Materialkosten • 6 x Sky fast & fixed-Abformkappen für geschlossene Abformung • 6 x Sky fast & fixed-Laboranaloge • 6 x Sky fast & fixed-Implantataufbauten • 6 x Sky fast & fixed-Abutment

Nur wenn vom Behandler durchgeführt:	
Aufklärungsgespräch nach Implantation und prothetischer Versorgung über Mundhygiene und Recall-Notwendigkeit	GOZ 6190

Empfehlung: Die Höhe des Steigerungsfaktors sollte nach § 5 Abs. 2 GOZ angemessen bestimmt werden.

In besonders aufwendigen Fällen kann für die Überschreitung des 3,5-fachen Satzes vor Behandlungsbeginn nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ sowohl mit dem privat versicherten als auch dem gesetzlich versicherten Patienten eine abweichende Vereinbarung über die Höhe der Vergütung getroffen werden.

Beispiel:

Vergütungsvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Zwischen: _____
(Zahnarzt/Zahnärztin)

und: _____
(Patient bzw. gesetzl. Vertreter)

Der o.g. Patient/Zahlungspflichtige und der o.g. Zahnarzt/die o.g. Zahnärztin vereinbaren nach § 2 Absatz 1 und 2 GOZ die Höhe der Vergütung für die nachfolgend aufgeführten Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wie folgt:

Zahn/ Region	GOZ/GOÄ	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Faktor	€
15, 13, 11, 21, 23, 25	5000	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Tangentialpräparation)	6	5,0	1.714,20
16, 14, 12, 22, 24, 26	5070	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freiendsattel	2	5,0	675,00
		Gesamtkosten			2.389,20

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Ort, Datum
Unterschrift Zahnarzt

Ort, Datum
Unterschrift Patient bzw. gesetzl. Vertreter

Besonderheiten bei der Abrechnung der Oberkiefer-Versorgung beim gesetzlich versicherten Patienten

Der Festzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse richtet sich immer nach dem vorliegenden Befund. In diesem Fall liegt eine Befundsituation nach 4.2 (Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer) vor.

Es erfolgt die gesamte Abrechnung der andersartigen Versorgung nach GOZ.

Korrespondenzadresse:
Sabine Schröder, ZMV,
Engelbertstraße 3
59929 Brilon
www.apz-brilon.de

Die Abrechnungshinweise sind von der Autorin nach ausführlicher Recherche erstellt worden. Ggf. können noch weitere Leistungen hinzukommen. Eine Haftung und Gewähr wird jedoch ausgeschlossen.